

Richtlinien für das Legen von Fährten innerhalb des Boxer-Klub e.V.



BOXER
KLUB E.V.

Ausschuss für
Leistungsrichter und
Ausbildung (ALAW)

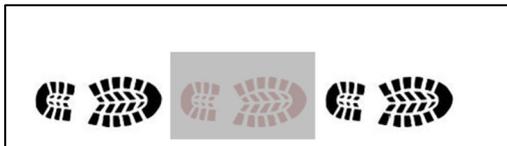
Festgelegt am 22./23.08.2015

anlässlich des 1. Fährtenlegerseminars in Lengerich

Aktualisiert am 19. Mai 2025 – angepasst an PO 2025

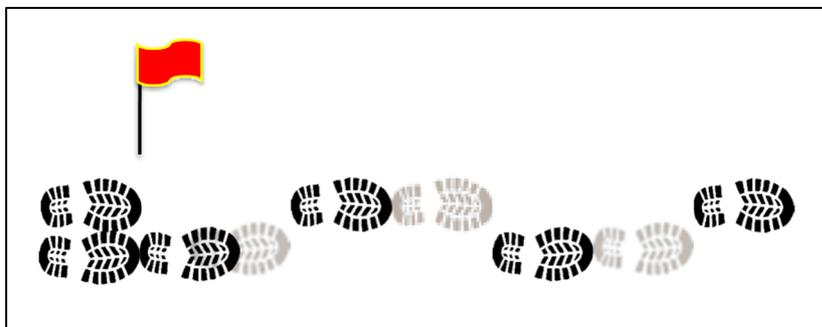
Legen einer Fährte:

1. in normaler Gangart
2. Schrittlänge = Abstand zwischen zwei Trittsiegeln = **ein Trittsiegel**



Ansatz:

1. Ansatzschild links platzieren
2. Verweilen auf der Stelle (Ansatz dient als Geruchsorientierung!), ca. 10 Sek.
3. Ansatz = Ein Doppelschritt, welcher durch Auftreten etwas vergrößert werden kann
4. Das erste Trittsiegel erfolgt direkt am Ansatz
5. Die Schrittlänge sollte für max. zwei Schrittlängen verkürzt sein, dann mit vorgeschriebener Schrittlänge weitergehen



Laut PO 2025 sind vorgeschrieben:

FCI-IGP 1-3: 2 bzw. 4 rechte Winkel (ca. 90°)

FCI-IFH 1: 4 Winkel mit ca. 90° (Eigenfährte!)

FCI-IFH 2: 6 Winkel: Die ersten 5 Winkel mit ca. 90° und der letzte als spitzer Winkel mit 30° bis 60°

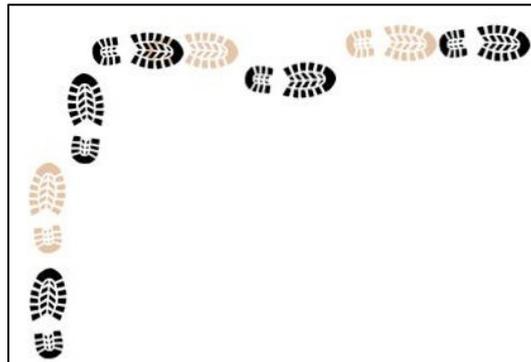
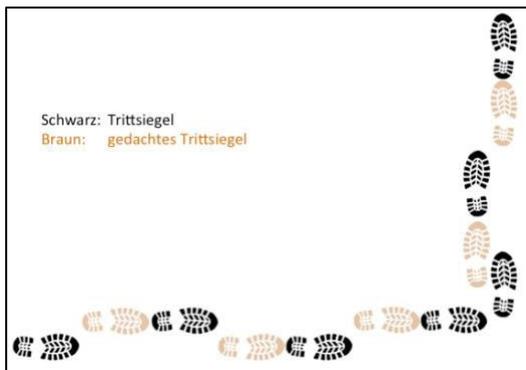
FCI-IFH 3: 7 Winkel: 2 als spitze Winkel zwischen 30° und 60°. Die anderen Winkel ca. 90°

Ein- und Ausgangswinkel des Halbkreises sollten rechte Winkel sein.
(Vorgabe BK, 01.01.2019)

Richtlinien für das Legen von Fährten innerhalb des Boxer-Klub e.V.

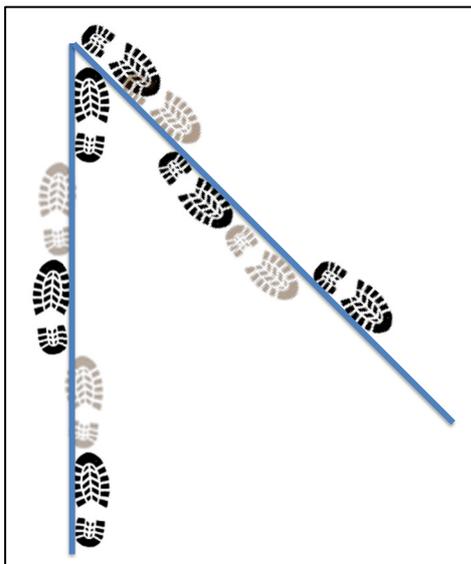
Rechter Winkel (90°):

1. Normale Schrittlänge bis zum Winkel
2. Der erste Schritt nach rechts oder links erfolgt direkt im 90° Winkel an das letzte Trittsiegel des bereits gelegten Schenkels
3. Danach eine verkürzte Schrittfolge, dann mit vorgeschriebener Schrittlänge weitergehen



Spitzer Winkel (30° bis 60°):

1. Normale Schrittlänge bis zum Winkel
2. Der erste Schritt nach rechts oder links erfolgt direkt im 30° bis 60° Winkel (angepasst an das Gelände) an das letzte Trittsiegel des bereits gelegten Schenkels
3. Danach eine verkürzte Schrittfolge, dann mit vorgeschriebener Schrittlänge weitergehen



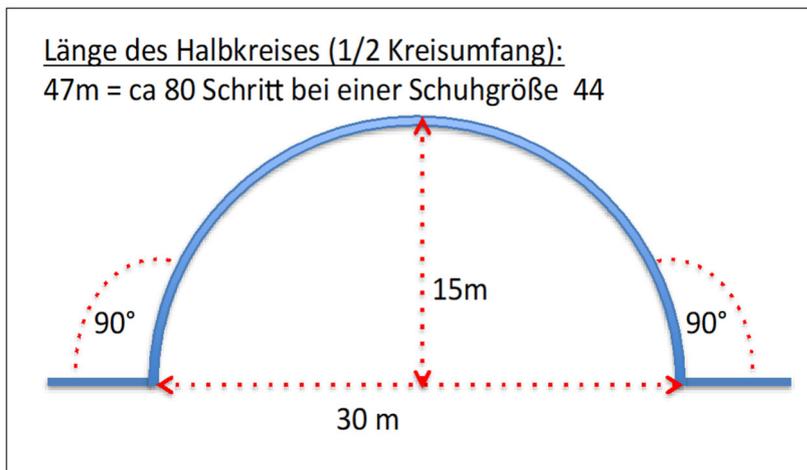
Richtlinien für das Legen von Fährten innerhalb des Boxer-Klub e.V.

Halbkreis (Bogen):

Laut Prüfungsordnung muss der Halbkreis einen Radius von 30 m haben, d. h. die Entfernung zwischen Eingangswinkel und Ausgangswinkel beträgt 60 m!

Innerhalb des Boxer-Klub ist für alle überregionalen Prüfungen wie – LAP-IFH, DM-IFH, und, sofern diese in Deutschland stattfindet, WUBOX WM-IFH – für den Halbkreis ein **Radius von mindestens 15 m** festgelegt worden (1. Fährtenseminar 22./23.08.2015)

1. Der Halbkreis hat mind. einen Radius von 15 m, d. h. die Entfernung zwischen Eingangswinkel und Ausgangswinkel (jeweils 90°, s. o.) beträgt 30 m.
2. Das Legen der Winkel und des Bogens erfolgt analog o. a. Ausführungen.



Gegenstände:

Auszug FCI-PO 2025: Gegenstände

dürfen nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder nach dem Winkel liegen. Sie müssen aus der Bewegung zwischen den Fußstapfen oder alternativ, wenn die Geländebeschaffenheit (hoher Bewuchs) dies erfordert, in die Fußstapfen abgelegt werden.

Vorgabe BK, 01.01.2019:

1. Innerhalb des BK soll für den Gegenstand ein Doppelschritt gelegt werden.
2. Der FL tritt dann minimal zurück.
3. Ablegen des Gegenstandes quer vor die Füße, so dass dieser in der Fußspitze des eigentlichen Doppelschrittes liegt.
4. Das Legen erfolgt vor und nach dem Gegenstand in normaler Schrittlänge.



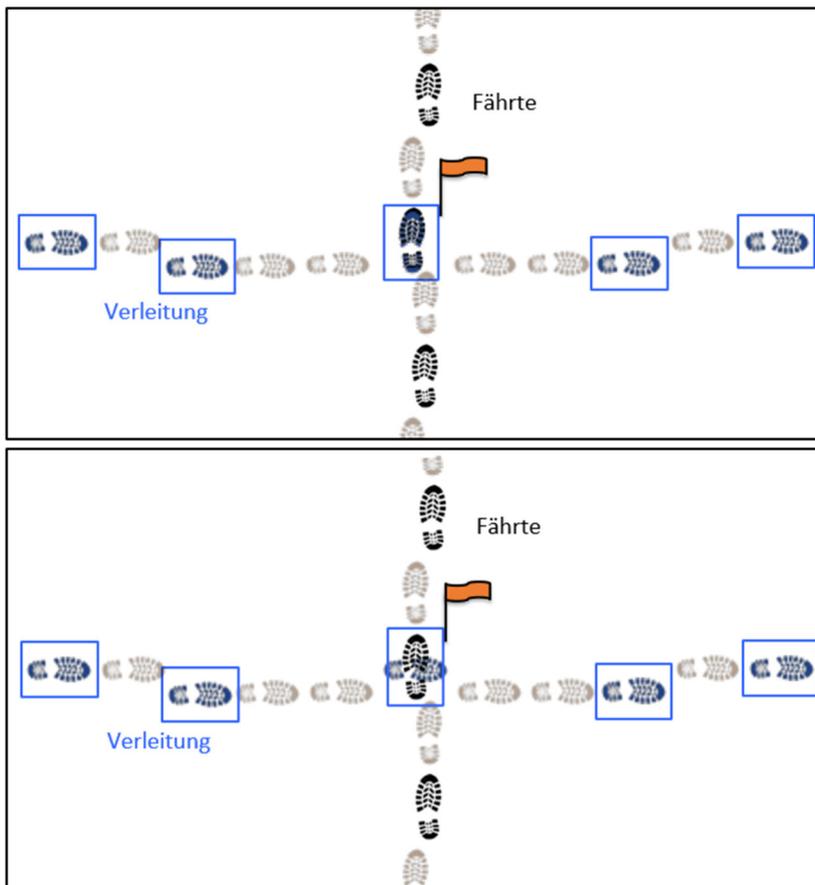
5. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes erfolgt ein großer Schritt (zwei Trittsiegel) und der FL geht noch mindestens 10 Schritte in gerader Richtung weiter.



Richtlinien für das Legen von Fährten innerhalb des Boxer-Klub e.V.

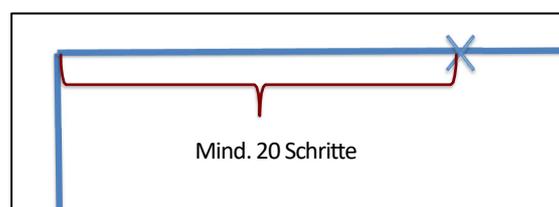
Verleitung:

1. Zwei „Fähnchen“ sollten die Schenkel der Fährte, welche gekreuzt werden sollen (nicht unter 60°), kennzeichnen.
2. Normale Schrittlänge bis zur Fährte.
3. Ein etwas vergrößerter Schritt (max. zwei Trittsiegel) erfolgt direkt auf die Fährte.
4. Das Trittsiegel, welches sich auf der Fährte befindet, kann
 - a. die Fährte kreuzen
 - b. sich im Trittsiegel der Fährte befinden.Beide Varianten sind akzeptabel.
5. Mit einem etwas vergrößerten Schritt (max. zwei Trittsiegel) wird die Fährte verlassen.
6. Mit normaler Schrittlänge weitergehen.



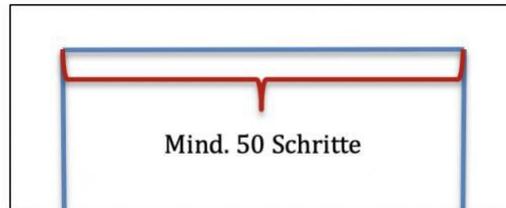
Mindestabstände lt. PO 2025

1. **Winkel zum Gegenstand:**
mind. 20 Schritte

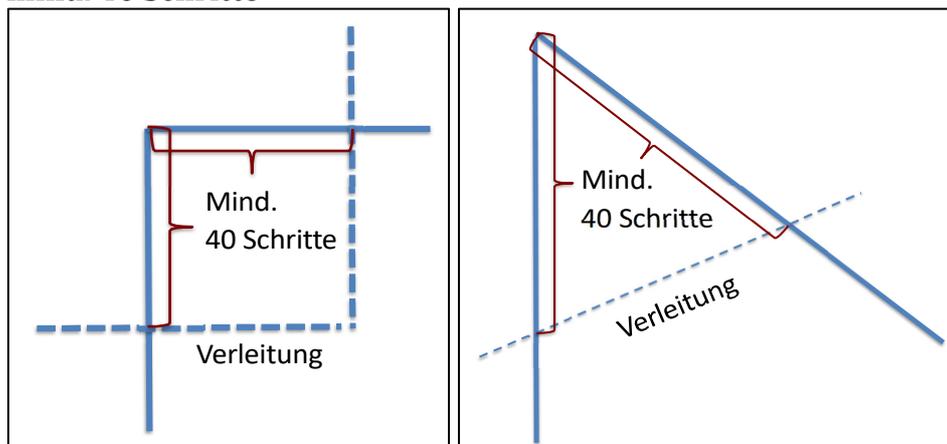


Richtlinien für das Legen von Fährten innerhalb des Boxer-Klub e.V.

2. Schenkellänge
(Abstand zwischen zwei Winkeln):
mind. 50 Schritte



3. Abstand vom Winkel bis zur Verleitung:
mind. 40 Schritte



Der gewählte Abstand von 40 Schritt ist sinnvoll, da dadurch die Schenkel auf Höhe der Verleitung mehr als 10 m voneinander entfernt sind.

Auszug FCI-PO 2025: Fährtenfähiger Untergrund

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden wie z. B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage.

In allen Prüfungsstufen ist in Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände auch Wechselgelände und Wegüberquerungen möglich.

Sollten innerhalb einer Fährte schwierigere Bedingungen (wie z. B. sehr harte und/oder trockene Bodenverhältnisse, Traktorspuren, etc.) auftreten,

ist es im Boxer-Klub gestattet:

1. die Schrittlänge leicht zu verkürzen und/oder
2. die Intensität des Legens (Druck) entsprechend zu erhöhen.

